

Hausordnung

EINLEITUNG

Es ist Wille und Absicht der Senevita Im Rebberg (nachstehend „Betrieb“ genannt), den Bewohnerinnen und Bewohnern das grösstmögliche Wohlbefinden in einer Atmosphäre von Unabhängigkeit und Sicherheit zu gewährleisten.

Daher gilt als Grundsatz, dass das Zusammenleben im Betrieb dem Gedanken der gegenseitigen Achtung und Rücksichtnahme entspricht.

Die zwingend notwendigen Regelungen im Dienste aller Bewohner werden in der vorliegenden Hausordnung zusammengefasst. Sie und Ihre geschätzten Besucher sind gebeten, diese Hausordnung zu befolgen.

ALLGEMEINES

Dienstliche Anweisungen

Die Bewohner mögen Verständnis dafür aufbringen, dass sie den Mitarbeitenden des Betriebs keine dienstlichen Anweisungen erteilen können. Diese Befugnis steht nur dem jeweiligen Vorgesetzten zu.

Gemeinschaftsräume

Für Unterhalt und Betrieb der Gemeinschaftsräume ist die Geschäftsführung zuständig. Die Anleitungen zur Benützung dieser Räumlichkeiten bilden ergänzenden Bestandteil dieser Hausordnung.

Ruhezeiten

Die täglichen Ruhezeiten von 12.00 bis 14.00 Uhr und von 22.00 bis 07.00 Uhr sind zu respektieren.

Tierhaltung

Die Tierhaltung im Betrieb ist grundsätzlich erlaubt, bedarf aber in jedem Fall der schriftlichen Zustimmung der Geschäftsführung. Diese ist berechtigt, die einmal erteilte Erlaubnis aus wichtigen Gründen zu widerrufen. Hunde müssen im Haus und den dazugehörigen Anlagen stets an der Leine geführt werden.

Der Tierhalter sorgt dafür, dass durch die Tierhaltung weder die Hausruhe gestört wird, noch Verunreinigungen entstehen. Er haftet für die aus der Tierhaltung entstehenden Schäden.

WOHNBEREICH

Besucher / Gäste

Besucher und Gäste können jederzeit empfangen werden. Für das Mitbringen von Haustieren gelten die Vorschriften über die Tierhaltung sinngemäss.

Ruhe

Die Bewohner werden gebeten, mit Rücksicht auf die Mitbewohner die Radio- und Fernsehgeräte auf Zimmerlautstärke und während der täglichen Ruhezeiten noch leiser zu stellen. Wir empfehlen, bei Bedarf (Schwerhörigkeit) Kopfhörer zu installieren.

Lüftung

Bei tiefen Aussentemperaturen ist aus ökologischen Gründen darauf zu achten, dass die Räume jeweils nur kurz gelüftet werden.

Balkon

Unbefestigte Blumentöpfe bedeuten eine besondere Gefahr, auf die hier ausdrücklich aufmerksam gemacht wird. Blumenkisten dürfen nur an der Innenseite des Balkons angebracht werden.

Kehrichtabfuhr

Es besteht jederzeit die Möglichkeit, Kehrichtsäcke verschlossen in den dafür vorgesehenen Containern zu deponieren. Es ist untersagt, Kehricht im Treppenhaus oder im Korridor zu lagern.

SICHERHEIT

Unfälle / Notfälle

Es muss sichergestellt sein, dass sich die Mitarbeitenden des Betriebs bei Notfällen Zugang zu den Pflegezimmern verschaffen können. Dies gilt auch für technischen Notstand. Deshalb dürfen keine Schlösser getauscht oder zusätzliche Schliessvorrichtungen angebracht werden.

Brandverhütung

Für den Brandfall hat der Betrieb in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr ein Sicherheitskonzept ausgearbeitet. Wenn es in Ihrem Pflegezimmer brennt, verlassen Sie das Pflegezimmer und lösen Sie auf dem Korridor Alarm aus, falls Sie den Brand vor dem automatischen Alarm der Brandmeldeanlage bemerken. Wenn es **nicht** in Ihrem Pflegezimmer brennt, Sie aber den Alarm hören, **bleiben** Sie in Ihrem Pflegezimmer und achten Sie auf die Anweisungen der Feuerwehr.

Der Zugang zu den Feuerlöschgeräten und die Verkehrswege dürfen nie - auch nicht für kurze Zeit - verstellt werden.

Die allgemeinen Sicherheitsvorschriften verbieten den Anschluss elektrischer Geräte (Heizlüfter u.a.) an der Steckdose im Bad. Diese Steckdose ist für Rasierapparate und Haartrockner bestimmt.

Die Benützung von Heizkissen, Tauchsiedern, Kochplatten usw. ohne automatische Ausschaltvorrichtungen sind feuerpolizeilich untersagt.

Brennende Kerzen (insbesondere auf Adventskränzen und Weihnachtsbäumen) sind eine der häufigsten Brandursachen. Sie sind nur in den Alterswohnungen gestattet.

Mit Raucherwaren ist äusserst vorsichtig umzugehen, insbesondere beim Leeren von Aschenbechern. Vom Rauchen im Bett ist abzusehen. In den Allgemeinräumen und Korridoren ist das Rauchen verboten.

Haftpflicht

Das Deponieren von Möbeln, Bildern, Pflanzen, Schirmständern und Schuhen im Korridor ist nicht erlaubt.

Der Betrieb haftet nicht für Gegenstände, welche vom Bewohner in allgemein zugänglichen Räumen und Korridoren deponiert werden.

Waffen

Das Tragen oder Aufbewahren von Waffen jeglicher Art ist im Betrieb nicht erlaubt.

Herrliberg, Dezember 2016

Änderungen vorbehalten